technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

i.S.d. Art. 32 DSGVO

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vertraulichkeit	3
1.1	Zutrittskontrolle	3
1.2	Zugangskontrolle	4
1.3	Zugriffskontrolle	5
1.4	Trennungskontrolle	5
1.5	Pseudonymisierung	6
2.0	Integrität	7
2.1	Weitergabekontrolle	7
2.2	Eingangskontrolle	7
3.0	Verfügbarkeit und Belastbarkeit	9
3.1	Verfügbarkeitskontrolle	9
4.0	Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung,	
	Bewertung und Evaluierung	10
4.1	Datenschutz-Maßnahmen	10
4.2	Incident-Response-Management	11
4.3	Datenschutzfreundliche Voreinstellungen	11
4.4	Auftragskontrolle (Outsourcing an Dritte)	12

1.0 Vertraulichkeit

1.1 Zutrittskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren. Als Maßnahmen zur Zutrittskontrolle können zur Gebäude- und Raumsicherung unter anderem automatische Zutrittskontrollsysteme, Einsatz von Chipkarten und Transponder, Kontrolle des Zutritts durch Pförtnerdienste und Alarmanlagen eingesetzt werden. Server, Telekommunikationsanlagen, Netzwerktechnik und ähnliche Anlagen sind in verschließbaren Serverschränken zu schützen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Zutrittskontrolle auch durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Dienstanweisung, die das Verschließen der Diensträume bei Abwesenheit vorsieht) zu stützen.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
✓ Alarmanlage	✓ Schlüsselregelung / Liste
✓ Automatisches	
Zugangskontrollsystem	
☑ Biometrische Zugangssperren	✓ Besucherbuch / Protokoll der
	Besucher
	✓ Mitarbeiter- / Besucherausweise
✓ Manuelles Schließsystem	✓ Besucher in Begleitung durch
	Mitarbeiter
	✓ Sorgfalt bei Auswahl des
	Wachpersonals
	✓ Sorgfalt bei Auswahl
	Reinigungsdienste
✓ Absicherung der Gebäudeschächte	
✓ Klingelanlage mit Kamera	
✓ Videoüberwachung der Eingänge	

Weitere Maßnahmen bitte hier beschreiben:

1.2 Zugangskontrolle

Maβnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme (Computer) von Unbefugten genutzt werden können.

Mit Zugangskontrolle ist die unbefugte Verhinderung der Nutzung von Anlagen gemeint. Möglichkeiten sind beispielsweise Bootpasswort, Benutzerkennung mit Passwort für Betriebssysteme und eingesetzte Softwareprodukte, Bildschirmschoner mit Passwort, der Einsatz von Chipkarten zur Anmeldung wie auch der Einsatz von CallBack-Verfahren. Darüber hinaus können auch organisatorische Maßnahmen notwendig sein, um beispielsweise eine unbefugte Einsichtnahme zu verhindern (z.B. Vorgaben zur Aufstellung von Bildschirmen, Herausgabe von Orientierungshilfen für die Anwender zur Wahl eines "guten" Passworts).

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
✓ Login mit Benutzername + Passwort	✓ Verwalten von
	Benutzerberechtigungen
✓ Login mit biometrischen Daten	✓ Erstellen von Benutzerprofilen
✓ Anti-Viren-Software Server	✓ Zentrale Passwortvergabe
✓ Anti-Virus-Software Clients	
☐ Anti-Virus-Software mobile Geräte	Richtlinie "Löschen / Vernichten"
✓ Firewall	Richtlinie "Clean desk"
☐ Intrusion Detection Systeme	✓ Allg. Richtlinie Datenschutz und /
	oder Sicherheit
	☐ Mobile Device Policy
☐ Einsatz VPN bei Remote-Zugriffen	☐ Anleitung "Manuelle Desktopsperre"
✓ Verschlüsselung von Datenträgern	
✓ Verschlüsselung Smartphones	
Gehäuseverriegelung	
☐ BIOS Schutz (separates Passwort)	
☐ Sperre externer Schnittstellen (USB)	
☐ Automatische Desktopsperre	
✓ Verschlüsselung von Notebooks /	
Tablet	

1.3 Zugriffskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines
Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer
Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass
personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung
nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können. Die
Zugriffskontrolle kann unter anderem gewährleistet werden durch geeignete
Berechtigungskonzepte, die eine differenzierte Steuerung des Zugriffs auf Daten
ermöglichen. Dabei gilt, sowohl eine Differenzierung auf den Inhalt der Daten
vorzunehmen als auch auf die möglichen Zugriffsfunktionen auf die Daten. Weiterhin
sind geeignete Kontrollmechanismen und Verantwortlichkeiten zu definieren, um die
Vergabe und den Entzug der Berechtigungen zu dokumentieren und auf einem aktuellen
Stand zu halten (z.B. bei Einstellung, Wechsel des Arbeitsplatzes, Beendigung des
Arbeitsverhältnisses). Besondere Aufmerksamkeit ist immer auch auf die Rolle und
Möglichkeiten der Administratoren zu richten.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
✓ Aktenschredder (mind. Stufe 3,	☐ Einsatz Berechtigungskonzepte
cross cut)	
☐ Externer Aktenvernichter (DIN	✓ Minimale Anzahl an Administratoren
32757)	
☐ Physische Löschung von	☐ Datenschutztresor
Datenträgern	
☐ Protokollierung von Zugriffen auf	✓ Verwaltung Benutzerrechte durch
Anwendungen, konkret bei der Eingabe,	Administratoren
Änderung und Löschung von Daten	

Weitere Maßnahmen:

1.4 Trennungskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können. Dieses kann beispielsweise durch logische und physikalische Trennung der Daten gewährleistet werden.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
	☐ Steuerung über
umgebung	Berechtigungskonzept
✓ Physikalische Trennung (Systeme /	✓ Festlegung von Datenbankrechten
Datenbanken / Datenträger)	
✓ Mandantenfähigkeit relevanter	☐ Datensätze sind mit Zweckattributen
Anwendungen	versehen

1.5 Pseudonymisierung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technichen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen;

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☐ Im Falle der Pseudonymisierung:	☐ Interne Anweisung,
Trennung der Zuordnungsdaten und	personenbezogene Daten im Falle einer
Aufbewahrung in getrenntem und	Weitergabe oder auch nach Ablauf der
abgesicherten System (mögl.	gesetzlichen Löschfrist möglichst zu
verschlüsselt)	anonymisieren / pseudonymisieren

2.0 Integrität

2.1 Weitergabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist. Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit bei der elektronischen Datenübertragung können z.B. Verschlüsselungstechniken und Virtual Private Network eingesetzt werden. Maßnahmen beim Datenträgertransport bzw. Datenweitergabe sind Transportbehälter mit Schließvorrichtung und Regelungen für eine datenschutzgerechte Vernichtung von Datenträgern.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☐ Email-Verschlüsselung	□ Dokumentation der Datenempfänger
	sowie der Dauer der geplanten Über-
	lassung bzw. der Löschfristen
☐ Einsatz von VPN	☐ Übersicht regelmäßiger Abruf- und
	Übermittlungsvorgängen
✓ Protokollierung der Zugriffe und	✓ Weitergabe in anonymisierter oder
Abrufe	pseudonymisierter Form
☐ Sichere Transportbehälter	Sorgfalt bei Auswahl von Transport-
	Personal und Fahrzeugen
✓ Bereitstellung über verschlüsselte	Persönliche Übergabe mit Protokoll
Verbindungen wie sftp, https	
✓ Nutzung von Signaturverfahren	

Weitere Maßnahmen:

2.2 Eingangskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind. Eingabekontrolle wird durch Protokollierungen erreicht, die auf verschiedenen Ebenen (z.B. Betriebssystem, Netzwerk, Firewall, Datenbank, Anwendung) stattfinden können. Dabei ist weiterhin zu klären, welche Daten protokolliert werden, wer Zugriff auf Protokolle hat, durch wen und bei welchem Anlass/Zeitpunkt diese kontrolliert werden, wie lange eine Aufbewahrung erforderlich ist und wann eine Löschung der Protokolle stattfindet.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☐ Technische Protokollierung der	☐ Übersicht, mit welchen Programmen
Eingabe, Änderung und Löschung von	welche Daten eingegeben, geändert
Daten	oder gelöscht werden können
☐ Manuelle oder automatisierte	☐ Nachvollziehbarkeit von Eingabe,
Kontrolle der Protokolle	Änderung und Löschung von Daten
	durch individuelle Benutzernamen (nicht
	Benutzergruppen)
	☐ Vergabe von Rechten zur Eingabe,
	Änderung und Löschung von Daten auf
	Basis eines Berechtigungskonzepts
	Aufbewahrung von Formularen, von
	denen Daten in automatisierte Verar-
	beitungen übernommen wurden
	☐ Klare Zuständigkeiten für
	Löschungen

3.0 Verfügbarkeit und Belastbarkeit

3.1 Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind. Hier geht es um Themen wie eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, Klimaanlagen, Brandschutz, Datensicherungen, sichere Aufbewahrung von Datenträgern, Virenschutz, Raidsysteme, Plattenspiegelungen etc.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
∇ Feuer- und Rauchmeldeanlagen	☑ Backup & Recovery-Konzept
	(ausformuliert)
✓ Feuerlöscher Serverraum	☐ Kontrolle des Sicherungsvorgangs
✓ Serverraumüberwachung	Regelmäßige Tests zur
Temperatur	Datenwiederherherstellung und
und Feuchtigkeit	Protokollierung der Ergebnisse
✓ Serverraum klimatisiert	Aufbewahrung der
	Sicherungsmedien an einem sicheren
	Ort außerhalb des Serverraums
✓ USV	✓ Keine sanitären Anschlüsse im oder
	oberhalb des Serverraums
✓ Schutzsteckdosenleisten Serverraum	Existenz eines Notfallplans (z.B. BSI
	IT-Grundschutz 100-4)
✓ Datenschutztresor (S60DIS,	Getrennte Partitionen für Betriebs-
S120DIS andere geeignete Normen mit	systeme und Daten
Quelldichtung etc.)	
RAID System / Festplattenspiegelung	
✓ Videoüberwachung Serverraum	
Alarmmeldung bei unberechtigtem	
Zutritt zu Serverraum	

4.0 Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

4.1 Datenschutz-Maßnahmen

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Software-Lösungen für	☐ Interner / externer
Datenschutz-Management im Einsatz	Datenschutzbeauftragter
	Name / Firma / Kontaktdaten
Zentrale Dokumentation aller	
Verfahrensweisen und Regelungen	Vertraulichkeit/Datengeheimnis
zum Datenschutz mit	verpflichtet
Zugriffsmöglichkeit für Mitarbeiter nach	
Bedarf / Berechtigung (z.B. Wiki,	
Intranet)	
Sicherheitszertifizierung nach ISO	Regelmäßige Sensibilisierung der
27001, BSI IT-Grundschutz oder	Mitarbeiter mindestens jährlich
ISIS12	
Anderweitiges dokumentiertes	☐ Interner / externer
Sicherheitskonzept	Informationssicherheitsbaauftragter
	Name / Firma Kontakt
Eine Überprüfung der Wirksamkeit	☐ Die Datenschutz-Folgenabschätzung
der technischen Schutzmaßnahmen	(DSFA wird bei Bedarf durchgeführt)
wird mind. jährlich durchgeführt	
	☐ Die Organisation kommt den
	Informationspflichten nach Art. 13 und 14
	DSGVO nach
	Formalisierter Prozess zur
	Bearbeitung von Auskunftsanfragen
	seitens Betroffener ist vorhanden

4.2 Incident-Response-Management

Unterstützung bei der Reaktion auf Sicherheitsverletzungen

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
	☐ Dokumentierter Prozess zur
regelmäßige Aktualisierung	Erkennung und Meldung von
	Sicherheitsvorfällen / Datenpannen
	(auch im Hinblick auf Meldepflicht
	gegenüber Aufsichtsbehörde)
✓ Einsatz von Spamfilter und	☐ Dokumentierte Vorgehensweise zum
regelmäßige Aktualisierung	Umgang mit Sicherheitsvorfällen
☐ Einsatz von Virenscanner und	☐ Einbindung von ☐ DSB und ☐ ISB
regelmäßige Aktualisierung	in Sicherheitsvorfälle und Datenpannen
☐ Intrusion Detection System (IDS)	□ Dokumentation von
	Sicherheitsvorfällen und Datenpannen
	z.B. via Ticketsystem
☐ Intrusion Prevention System (IPS)	☐ Formaler Prozess und
	Verantwortlichkeiten zur
	Nachbearbeitung von Sicherheitsvor-
	fällen und Datenpannen

Weitere Maßnahmen:

4.3 Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

Privacy by design / Privacy by default

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
✓ Es werden nicht mehr	
personenbezogene Daten erhoben, als	
für den jeweiligen Zweck erforderlich	
sind	
✓ Einfache Ausübung des	
Widerrufrechts des Betroffenen durch	
technische Maßnahmen	

4.4 Auftragskontrolle (Outsourcing an Dritte)

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können. Unter diesen Punkt fällt neben der Datenverarbeitung im Auftrag auch die Durchführung von Wartung und Systembetreuungsarbeiten sowohl vor Ort als auch per Fernwartung. Sofern der Auftragnehmer Dienstleister im Sinne einer Auftragsverarbeitung einsetzt, sind die folgenden Punkte stets mit diesen zu regeln.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
	✓ Vorherige Prüfung der vom Auftrag-
	nehmer getroffenen Sicherheitsmaß-
	nahmen und deren Dokumentation
	Auswahl des Auftragnehmers unter
	Sorgfaltsgesichtspunkten (gerade in
	Bezug auf Datenschutz und
	Datensicherheit
	✓ Abschluss der notwendigen
	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung
	bzw. EU Standardvertragsklauseln
	Schriftliche Weisungen an den
	Auftragnehmer
	Verpflichtung der Mitarbeiter des
	Auftragnehmers auf Datengeheimnis
	☐ Verpflichtung zur Bestellung eines
	Datenschutzbeauftragten durch den
	Auftragnehmer bei Vorliegen
	Bestellpflicht
	☐ Vereinbarung wirksamer
	Kontrollrechte gegenüber dem
	Auftragnehmer
	Regelung zum Einsatz weiterer Sub-
	unternehmer
	Sicherstellung der Vernichtung von
_	Daten nach Beendigung des Auftrags
	✓ Bei längerer Zusammenarbeit:
	Laufende Überprüfung des
	Auftragnehmers und seines
	Schutzniveaus

altern	ativ:		
	Hiermit vers	sichern wir, kein	e Subunternehmer im Sinne einer
	Auftragsvei	rarbeitung einzu	isetzen.
Ausgefüllt für die Organisation durch			
Name	Adrian Kiwi	ıs	
Funkti	on Geschäftsf	ührer	
Rufnummer 015168832320			
Email adrian.kiwus@tellscale.com			
Ort, D	atum		
Vom Auftraggeber auszufüllen:			
Geprü	ft am	durch	. Ergebnis(se):
Es besteht noch Klärungsbedarf zu			
TOM sind für den angestrebten Schutzzweck ausreichend			
☐ Vereinbarung Auftragsverarbeitung kann geschlossen werden			